



# SCHMELLER-INFO

Schulnachrichten der Staatlichen Realschule Ismaning

www.rs-ismaning.de  
info@rs-ismaning.de  
Tel.: 089 969978-60  
Fax.: 089 969978-75

2008/2009

Nr. 1

30. September 2008  
Hg. von der Schulleitung  
An der Torfbahn 5  
85737 Ismaning

## Liebe Mitglieder der Johann-Andreas-Schmeller- Schulfamilie,

neue Lehrkräfte, neue Klassenzusammensetzungen, neue Stundentafeln – einige Veränderungen kennzeichnen, wie jedes Jahr, den Jahresanfang. Mit Freude nahmen wir die Zuweisung von zehn Lehrkräften durch das Kultusministerium entgegen. So konnten wir die Pensionierungen und Wegversetzungen sowie das Vertragsende aushilfsweise Beschäftigter gut ausgleichen. Wir starten mit eher kleinen Engpässen. Solche traten bei einigen Klassenbildungen auf. Aufgrund der Wahlpflichtfächergruppenwahl und des Wechsels vom Ganztags zum Halbtags mussten einige Klassen neu gebildet werden. Das führte auch zu Trennungen. Leider konnten und können wir das Zusammenbleiben in Klassen nicht garantieren. Was wir aber garantieren wollen, ist eine gute Schulbildung für die, die für uns im Mittelpunkt stehen, unsere Schülerinnen und Schüler.

### Und es gibt sie doch, die kleineren Klassen

Von unseren 27 Klassen haben 15 nur 25 oder weniger Schülerinnen und Schüler! Sechs liegen zwischen 26 und 29. Sechs Klassen zählen 30 oder mehr Schülerinnen und Schüler und nur eine darunter hat 33. Die Gesamtentwicklung ist erfreulich und wird auf Dauer Lernklima und Lernleistungen weiter fördern.

### Wohlfühlen an der Schule: die Drei-R-Regel

Im letzten Jahr setzten wir uns als Ziel, den gemeinsamen Umgang und damit das Wohlfühlklima an unserer Schule zu verbessern. Dank deutlicher Unterstützung durch den Elternbeirat, der tatkräftigen Mitwirkung des Lehrerkollegiums und der lobenswerten Einsicht der absoluten Mehrheit unserer Schülerschaft sind wir auf diesem Weg gut voran gekommen. Wesentlich war hier der Beitrag unserer Jugendsozialpädagogen. Das wollen wir heuer fortsetzen. Deshalb zur Erinnerung unsere **Drei-R-Regel zum Verhalten in der Schule:**

**Regeln:** Überall, wo Menschen zusammen wirken, braucht es Regeln. So auch bei uns. Neben den gesetzlichen gelten bei uns unsere Schulverfassung, die Hausordnung und die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verunreinigungen und Beschädigungen sind genauso zu unterlassen wie alles, was das Wohl der anderen in der Schule beeinträchtigt. Zu den Regeln bei uns zählen, um sechs Beispiele zu nennen, im Schulgebäude keine Kopfbedeckungen zu tragen, in den Pausen (außer bei schlechter Witterung) in den Pausenhof zu gehen, auf dem Gelände und im Gebäude auf das Kaugummikauen zu verzichten, sich auf den Unterricht vorzubereiten,

pünktlich zu sein, das Schulgelände während der Unterrichtszeit nie ohne Erlaubnis durch die Schulleitung zu verlassen.

**Ruhe:** Lernen und Begreifen brauchen Ruhe. Das heißt aber nicht, dass man sich an unserer Schule nicht äußern darf. Im Gegenteil, die Mitarbeit jeder Schülerin und jedes Schülers ist total wichtig. Es gibt aber Phasen im Unterricht, wo Störungen die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkraft hindern, ihrer Arbeit nachzugehen. Diese Störungen, gleichgültig, von wem sie ausgehen, haben zu unterbleiben.

**Respekt:** Wir gehen alle respektvoll miteinander um, Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern, diese untereinander und natürlich mit den Lehrkräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das gilt auch für den Umgang der Eltern mit den an der Schule Arbeitenden und umgekehrt. Freundlichkeit und Höflichkeit, die Achtung der Menschenwürde des Anderen und die absolute Gewaltfreiheit sind wesentliche Bestandteile dieses unser Schulleben kennzeichnenden Respekts, der auch von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft getragen wird.

Zum Wohlfühlen gehört auch das leibliche Wohl. Den Beschluss des Schulforums, im Kiosk zunehmend gesunde Nahrungsmittel und Getränke anzubieten, werden wir weiterführen. Gleiches gilt für die Ganztagsmensa. Auf Initiative von Frau Ufert und Herrn Mederer werden wir dem Landesprogramm für die **gute gesunde Schule** beitreten. Wir werden darüber gesondert informieren.

### Eltern- und Klassenelternabende

Den **Klassenelternversammlungen** in den jeweiligen Klassenzimmern am **Dienstag, 14. Oktober 2008, ab 19:30 Uhr**, geht um **18:30 Uhr** eine allgemeine **Elternversammlung** in der Aula zum Thema **„Was wissen wir über unsere Kinder und Jugendlichen?“** voraus. Unser Jugendsozialpädagoge Thomas Pfadt M. A. wird die Ergebnisse seiner Befragung unserer Schülerinnen und Schüler vorstellen – eine höchst interessante und aufschlussreiche Präsentation! Zur Sprache kommen u. a. der Umgang der jungen Menschen mit Alkohol, Drogen und Medien und die Konsequenzen von Eltern und Schule darauf. **Herzliche Einladung hierzu!**

In den Klassen werden Sie, sehr geehrte Eltern, dann von den Klassenleitungen informiert etwa über

- den Stundenplan und die Stundenzahl (Flexibilisierung der Stundentafel – mehr als 30 Wochenstunden in wenigen Jahrgangsstufen);
- Art, Zahl und Gewichtung der Leistungserhebungen;
- die Schwerpunkte, Vorhaben und Anforderungen in der Jahrgangsstufe. Selbstverständlich stehen die Klassenleitungen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie diesen Abend, um sich ausführlich zu informieren.

## Auch heuer: drei Leistungsberichte

Einhellig positiv sind die Rückmeldungen zu unserem Extraservice, den **drei Leistungsberichten**. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten im **November**, zum **Halbjahr** und im **Mai** jeweils **einen persönlichen Leistungsbericht**. Er informiert exakt über den aktuellen Leistungsstand. Alle aufgelaufenen Noten und die momentane Gesamtnote auf zwei Stellen hinter dem Komma werden da mitgeteilt. Tendenzen sind so erkennbar. Rechtzeitig kann nötigenfalls eingegriffen werden. „Vergessene“ Noten gibt es so nicht mehr. Der erste und der dritte Bericht werden vor den Elternsprechtagen herausgegeben. Der Halbjahresbericht ersetzt das Zwischenzeugnis. Die Schüler der 9. und 10. Klassen erhalten zur Bewerbung neben dem Bericht ein darauf basierendes Halbjahreszeugnis.

Am **Freitag, 14. November 2008**, wird der **erste Leistungsbericht** an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Der **erste Elternsprechtag** findet dann am **Dienstag, 18. November 2008**, in der Zeit von **16:00 bis 20:00 Uhr** statt.

## Neues Logo, neuer Internetauftritt

Mit neuem Logo starten wir ins neue Jahr. Zwei Designstudentinnen entwarfen es. Der Kopf unseres Namensgebers, des großen bayerischen Sprachforschers Johann Andreas Schmeller, findet sich dort. Wir wollen damit unsere Schulidentität stärken und mit etwas Stolz unseren Namensgeber präsentieren.

Unter [www.rs-ismaning.de](http://www.rs-ismaning.de) finden Sie unsere neue Website. Sie informiert über unsere Schule aktuell. Dort steht auch alles Wissenswerte über das Schulleben, die Organisation, das Lehrpersonal – halt alles, was man von einem informativen Netzauftritt erwartet. Klar, dass in den nächsten Tagen noch manche Seite erst gefüllt werden muss. Über Rückmeldungen zu unserem Auftritt freuen wir uns, für Informationen dazu sind wir dankbar.

## Unsere „Neuen“

Verstärkung erfuhren wir durch die uns zugewiesenen neuen Kolleginnen und Kollegen. Wir begrüßen herzlich: Frau Beatrix Badau-Konnerth (Deutsch, Geschichte), Frau Annemarie Buck (Mathematik, Physik), Frau Angelika Dittich (Deutsch, Geschichte), Frau Christine Hasenberger (Wirtschaftsfächer, Erdkunde), Frau Manuela Horlamus (Englisch, Erdkunde), Frau Diana Käding (Wirtschaftsfächer, Haushalt u. Ernährung), Frau Elisabeth Kraus-Khani M. A. (Deutsch, Englisch), Herr Rainer Löw (Deutsch, Erdkunde), Frau Anja Moser (Englisch, Kunst/Werken, Informationstechnologie).

## Bewährt: die Sprechstunden

**Alle Lehrkräfte** stehen den Eltern in den **Sprechstunden (Anlage 1)** zur Verfügung. Bedenken Sie bitte, dass wir nur Auskünfte an tatsächlich Personensorgeberechtigte geben dürfen. Unsere **Jugendsozialpädagogen**, Frau Hummeltenberg und Herr Pfadt M. A., stehen täglich für die Schülerinnen und Schüler in der offenen Sprechstunde nach der 6. Stunde zur Beratung bereit. Gleiches gilt für Anliegen von Eltern. Unsere **qualifizierte Beratungslehrerin** Frau Neubig-Reichensperger hält jeden Donnerstag von 12:20 bis 13:00 Uhr eine Beratungssprechstunde für Eltern und ab 13:00 bis 13:45 Uhr eine solche für Schülerinnen und Schüler. Sie steht – nach telefonischer Vereinbarung – auch mittwochs in genannten Zeiten zu Beratungen bereit.

## Unsere Unterrichtszeiten

Eltern sind, so das Schulrecht, verantwortlich, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint. Sollte sich das Zuspätkommen häufen, so müssen wir Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

1. Std.	08:00 - 08:45 Uhr	<b>Mittag</b>	<b>13:00 - 13:15 Uhr</b>
2. Std.	08:45 - 09:30 Uhr	7. Std.	13:15 - 14:00 Uhr
<b>1. Pause</b>	<b>09:30 - 09:50 Uhr</b>	8. Std.	14:00 - 14:45 Uhr
3. Std.	09:50 - 10:35 Uhr	9. Std.	14:45 - 15:30 Uhr
4. Std.	10:35 - 11:20 Uhr	Nachmittagszeiten im Ganztagsunterricht weichen ab - Ende des Ganztagsunterrichts: 15:45 Uhr; Freitag: 13:45 Uhr	
<b>2. Pause</b>	<b>11:20 - 11:35 Uhr</b>		
5. Std.	11:35 - 12:20 Uhr		
6. Std.	12:20 - 13:00 Uhr		

## Wahlfächer

Erfreulicherweise können wir derzeit diese anbieten:

► **Angewandte Mathematik** für die **Jgst. 10** bei RSL Müller am Dienstag (wöchentlich einstündig),

► **Englische Konversation** für die **Jgst. 10** bei RSLin Wohlrab am Donnerstag (wöchentlich einstündig),

► **Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen** für die **Jgst. 10** bei RSKin Edenhofer am Mittwoch (wöchentlich einstündig);

**Anmeldungen hierzu bitte auf der Empfangsbestätigung zu dieser Schmeller Info (Anlage 2).**

► Natürlich gibt es für die **5. bzw. 6. Jgst.** wieder in bewährter und fruchtbarer Zusammenarbeit mit der Musikschule Ismaning e. V. die Möglichkeit, **ein Instrument in der Bläsergruppe zu erlernen**. Die Bedingungen sind dank der finanziellen Förderung durch unsere Schulstiftung wirklich gut. Interessenten wenden sich bitte ans Sekretariat.

► Der **Pluskurs Chemie** für die **Jgst. 8 bzw. 9** bei RSLin Hallbach wird wöchentlich zweistündig erst im zweiten Halbjahr angeboten, dazu ergeht eine Extrainformation.

## Offener Ganztags: die Nachmittagsbetreuung

Die Volkshochschule im Norden des Lkr. München bietet in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und uns erneut eine nachmittägliche **Betreuung und Förderung im Anschluss an den Unterricht** an.

**Hausaufgabenbetreuung**, verschiedene **Förderangebote** und **Freizeitangebote** sind Inhalte des gemeinsamen Nachmittags. Qualifizierte Dozenten der vhs betreuen in Abstimmung mit der Schule die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Jahrgangsstufen.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Betreuungsangebot nutzen möchten, ist **eine finanzielle Beteiligung der Eltern** von monatlich 32,00 Euro vorgesehen. Ein Vollplatz umfasst die Betreuung von Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:50 Uhr. Es ist auch möglich, nur einzelne Tage zu buchen. Selbstverständlich verringern sich dann die Kosten entsprechend. Der Elternbeitrag deckt 35% der Gesamtkosten ab. Die Verbandsgemeinden unseres Zweckverbands und der Freistaat Bayern tragen die restlichen Kosten. Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr gültig.

Zusätzlich können die Schüler in der Schule der Mensa ein **Mittagessen** einnehmen. Pro Essen werden 4,30 € berechnet.

**Beginn der Nachmittagsbetreuung:  
Montag, 06.10.2008**

13:00 – 13:45 Uhr: Mittagessen in der Mensa  
13:45 – 14:45 Uhr: Hausaufgabenbetreuung  
14:45 – 15:50 Uhr: Fördergruppen Montag: Englisch,  
Dienstag: Mathematik, Mittwoch: Sport / Gestalten,  
Donnerstag: Englisch; **Voranmeldungen hierzu bitte  
auf der Empfangsbestätigung (Anlage 2)**, dann gibt  
es eine Extrainformation.

**Verlassen des Schulgebäudes**

**Während der Unterrichtszeit darf eine Schülerin bzw. ein Schüler die Schule nicht eigenmächtig verlassen.** Gesagtes gilt auch für Freistunden und die Pausen. Diese finden grundsätzlich im Pausenhof, bei widrigem Wetter im Schulgebäude statt. Andere Orte (z. B. vor dem Haupteingang oder hinter dem Anbau) sind keine Pausenenthaltenflächen. Bei eigenmächtigem Verlassen erlischt der Versicherungsschutz, zudem sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen die Folge.

**Schul- und Schulwegunfall**

Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem unmittelbaren Weg zur Schule, von der Schule und innerhalb der Schule unfallversichert. Sollte dort ein Unfall passieren, so muss das umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Dem behandelnden Arzt ist ebenfalls zu sagen, dass es sich um einen Schulunfall gehandelt hat.

**Und wenn mein Kind krank ist?**

Kranke Kinder gehören nicht in die Schule, auch nicht, um an einer Schulaufgabe teilzunehmen. Entweder ist ein Kind bzw. Jugendlicher gesund und leistungsfähig, dann ist die Schule zu besuchen. Oder es liegt eine Erkrankung vor, dann ist diese erst auszukurieren. Wer verhindert ist, am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, ist von den Eltern **unverzüglich** unter Angabe des Grundes **an der Schule zu melden**. Unverzüglich heißt, dass wir **unbedingt vor Unterrichtsbeginn** informiert werden. Welches Medium genutzt wird, ist gleichgültig. Der Anruf im Sekretariat ist das Einfachste. Bitte beachten Sie aber: **Die Eltern sind für die unverzügliche Information verantwortlich!**

Weil wir unsere Aufsichtspflicht sehr ernst nehmen, stellen wir nach Unterrichtsbeginn Nachforschungen über den Verbleib eines unentschuldig Fehlenden an. Damit wir das tun können, bitten wir Sie, uns **Ihre Telefonnummer(n)** auf der Empfangsbestätigung (**Anlage 2**) anzugeben, unter der/denen **wir Sie zuverlässig** auch während der Schulzeiten **erreichen können**. **Sie werden – wie alle entsprechenden Angaben – vertraulich behandelt**. Wir benötigen die Nummer(n) auch für den Fall, dass ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts erkrankt oder einen Unfall erleidet. Er/Sie sollte die Erkrankung der Lehrkraft und dem Sekretariat melden, damit wir sofort das Weitere veranlassen können: Verständigen der Eltern, Abholen durch sie, ggf. Hinzuziehen eines Arztes oder Transport ins Krankenhaus. Auf keinen Fall werden wir ein erkranktes Kind ohne Information der Eltern nach Hause schicken!

Dauert die **Erkrankung länger als 3 Unterrichtstage**, so ist beim Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die **Erkrankung zehn Unterrichtstage** oder mehr, so ist **ohne Extraauforderung durch die Schule eine ärztliche Bescheinigung** zu bringen. Häufen sich die Versäumnisse oder be-

stehen Zweifel hinsichtlich der Erkrankung, so kann die Schule ein ärztliches bzw. schulärztliches Zeugnis verlangen. Sollte ein angefordertes Attest nicht vorgelegt werden, so gilt ein Kind als nicht entschuldigt, was zu schwerwiegenden Problemen führt.

**Krankheit und Sportunterricht**

Sollte ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen nicht im **Sportunterricht** mitmachen können, so hat er/sie das der Sportlehrkraft zu melden, **muss aber beim Sportunterricht anwesend sein**. Längere oder häufigere Ausfallzeiten im Sportunterricht verlangen die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die krankheitsbedingte Unfähigkeit, aktiv Sport zu betreiben, befreit **nicht** von der Anwesenheitspflicht beim Sportunterricht.

**Und eine Unterrichtsbefreiung?**

Ein/e Schüler/in kann in **Ausnahmefällen** stundenweise oder einen Tag auf schriftlichen, begründeten Antrag der Eltern durch die Schulleitung vom Unterricht beurlaubt werden. Ausnahmefall bedeutet, dass es sich um etwas Unvorhergesehenes oder Einmaliges handelt. **Beurlaubungen für Berufsberatung, Fahrstunden, Führerscheinprüfung, Urlaub vor Ferienbeginn oder nach Feriende sind nicht möglich**. Für alle Schulpflichtigen gilt, dass die Eltern verpflichtet sind, diese regelmäßig zum Unterricht zu schicken. „Schulschwänzen“ kann zu Bußgeldern für Eltern führen.

Bitte legen Sie Arztbesuche oder sonstige Termine auf die unterrichtsfreie Zeit. Sollte dennoch eine Beurlaubung erforderlich sein, so ist spätestens drei Tage vor dem Termin der schriftliche Antrag durch die Eltern bei der Schulleitung (Formblatt = „grüner Zettel“ - gibt's im Sekretariat) zu stellen.

**Unterrichtsfremde Sachen**

**Da Sachschäden nicht versichert sind, ist jede/r für seine Sachen selbst verantwortlich und hat darauf aufzupassen**. Größere Geldbeträge oder Wertsachen haben in der Schule absolut nichts zu suchen. Die Schule haftet überhaupt nicht für das Zerstören oder Abhandenkommen von Sachen. Gefährliche oder störende Gegenstände sind an der Schule untersagt. Die Lehrkräfte sind gehalten, diese abzunehmen. Die Rückgabe solcher ist mit mir abzusprechen. Auch heuer gilt per Gesetz: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind **Handys** und **digitale Speichermedien**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **auszuschalten**. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Bei Nichtbeachten ist mit Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen zu rechnen.

**Passende Kleidung**

Obwohl wir im letzten Schuljahr nahezu keine Auffälligkeiten auf diesem Gebiet hatten, weisen wir dennoch auf Folgendes hin: Schülerinnen und Schüler haben angemessen gekleidet in die Schule zu kommen. Kleidungsstücke mit unziemlichen Aufdrucken, besonders aufreizende oder provozierende Kleidung sind an der Schule aufgrund unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags fehl am Platz. **Im Schulgebäude sind keine Kopfbedeckungen zu tragen**.

Angemessene Sport- bzw. Schwimmbekleidung sind Pflicht im Sportunterricht.

## Unterricht und Lernen

Lernen ist ein absolut individueller Prozess, ist beständige persönliche, zeitaufwändige Arbeit. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind zu diesem Arbeiten anzuleiten. Begabung allein genügt nicht. Beständigkeit und Fleiß sind unabdingbar. Deshalb müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst organisieren lernen. Hausaufgabenhefte zu führen ist für alle Jahrgangsstufen Pflicht! Die Hausaufgaben dienen dem Einüben und Vertiefen. Die Aufmerksamkeit im Unterricht ist Voraussetzung dafür, die Inhalte zu verstehen. Wer meint, dieses kleine Schuleinmaleins gelte für ihn nicht, wird wenig erfolgreich sein. Wenn Ziele nicht erreicht werden, sollten nicht Schuldige, sondern Lösungen gesucht werden.

## Liebe Eltern:

### Bitte keine Freibriefe ausstellen

Wenn Eltern, was glücklicherweise selten vorkommt, ihrem Kind den Freibrief zum Nichtstun geben, dann ist das sehr abträglich. Aussagen von Erwachsenen, wie: „Bei dem Lehrer lernst du ja eh nix“, oder „Wenn du in dieser Klasse bist, dann kann das ja nichts werden“, sehen die jungen Menschen in den meisten Fällen als Berechtigung zum Nichtstun an. Solche Sätze sind eine sich selbst erfüllende Prophezeiung – oder soll der Schüler/die Schülerin die Eltern Lügen strafen, indem es doch was wird? Eben. Deshalb unsere dringende Bitte: Herausforderungen sind dazu da, bewältigt zu werden. Jammern schadet, sich anstrengen nützt. Lassen wir uns alle von dem Satz leiten: „Wir sollten unseren Kinder nicht die Steine aus dem Weg räumen. Vielmehr müssten wir sie anleiten, daraus Häuser zu bauen.“

### Aushändigung von Leistungsnachweisen

Die Schülerinnen und Schüler bekommen von der Lehrkraft die korrigierte und benotete Schulaufgabe mit nach Hause. **Bestätigen Sie als Eltern bitte die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift mit Datum neben der Note.** Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben geben wir auf schriftlichen Antrag auch zur Kenntnisnahme mit. Sollten die Arbeiten häufig verspätet oder gar beschädigt zurückgebracht werden, so unterbleibt die Herausgabe entweder im entsprechenden Fach oder, von der Klassenleitung veranlasst, für alle Arbeiten.

### Mut zum Erziehen: sozialer Trainingsraum

Kinder und Jugendliche suchen mit Recht, ihre Grenzen zu erweitern. Aufgabe, nein, Pflicht von Eltern und Lehrkräften ist es, dieses Hinausschieben so zu begleiten, dass die jungen Menschen weder sich noch andere dabei gefährden. Bewährt hat sich an unserer Schule die Einrichtung des sozialen Trainingsraums. Schülerinnen oder Schüler, die im Unterricht ihre gesetzten Grenzen nicht akzeptieren, mehrfach und massiv in der Stunde stören, erhalten dort die Möglichkeit, angeleitet ihr Verhalten schriftlich zu überdenken. Sollten Sie als Eltern, nachdem Ihr Kind drei Mal in den Trainingsraum musste, zu einem Krisengespräch zu uns gebeten werden, so sehen Sie das bitte als sehr ernsthaften Anlass, mit uns zusammen Ihr Kind zu sozial verträglichem Verhalten anzuleiten.

### Rauchen in der Öffentlichkeit

Das Jugendschutzgesetz untersagt **allen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit.** Das Nichtbefolgen dieses Gesetzes ist eine Ordnungswidrigkeit – mit entsprechenden Konsequenzen.

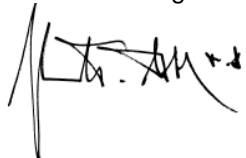
**Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen sind Rauchen, Rauschmittel, Alkohol und Drogen gesetzlich verboten. Dieses Verbot werden wir durchsetzen.**

## Damit alle Bescheid wissen ...

... noch einige Hinweise:

- Das **Sekretariat** ist morgens ab 07:20 Uhr erreichbar. Es ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr sowie in der Mittagszeit (nur am Montag und am Donnerstag) von 11:45 bis 12:15 Uhr geschlossen. In Notfällen steht jemand aus der Schulleitung zur Verfügung. Nachmittags schließt das Sekretariat um 15:30 Uhr, am Freitag um 14:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann in der Regel ein Anruf nicht entgegengenommen werden. Nutzen Sie deshalb auch die Möglichkeit der Telefaxe und der E-Mails.
  - **Anträge auf freiwilliges Wiederholen** mit Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe nach RSO § 61 können nur bis spätestens 19.12.2008 schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung gestellt werden (Ausschlussfrist). Ob ihnen stattgegeben wird, kann erst nach eingehender Beratung entschieden werden.
  - Das **Nachschreiben von angesagten Leistungserhebungen** erfolgt bei kurzzeitiger Erkrankung (weniger als drei Unterrichtstage) in der Regel an einem Nachmittag **unmittelbar beim Wiedererscheinen im Unterricht**, damit der Schülerin bzw. dem Schüler kein Nachteil im Unterrichtsstoff gegenüber den anderen entsteht. Sonderregelungen trifft die zuständige Lehrkraft. Versäumte Nachtermine können zu einer Ersatzprüfung über den gesamten Unterrichtsstoff führen (vgl. RSO § 54 Abs. 2).
  - **Versäumt** ein Schüler/eine Schülerin häufig auch **unangesagte Leistungserhebungen**, so kann schriftlich ebenfalls eine **Ersatzprüfung** angesetzt werden (vgl. RSO § 54 Abs. 2 u. 3).
  - Der **Datenschutz** wird von uns sorgfältig beachtet und eingehalten. In der Empfangsbestätigung (**Anlage 2**) bitten wir um Ihr **Einverständnis zur Bildveröffentlichung** ohne Zuordenbarkeit des Namens Ihres Kindes **nur und ausschließlich für Schulzwecke** (z. B. Homepage, Jahresbericht, Flyer, Informationsschriften, Presse- und Medienveröffentlichungen mit Zustimmung der Schule).
  - **Informieren Sie sich** bitte über die Anzahl und die Termine der angesagten Leistungserhebungen. **Suchen Sie** nötigenfalls rechtzeitig **das Gespräch mit den Lehrkräften**. Beachten Sie bitte dabei die **Reihenfolge**: erst die Lehrkraft, dann ggf. die Klassenleitung und dann erst die Schulleitung. Sie wissen ja, Probleme sind dort zu lösen, wo sie entstanden sind.
- Unser Lehrerkollegium hat sich für dieses Schuljahr als Motto einen Satz von Henry Ford gegeben: „**Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen.**“
- Bitte arbeiten Sie mit uns in diesem Sinne zum Wohle Ihres Kindes zusammen. Wir wollen auch heuer gemeinsam unsere Schülerinnen und Schüler wieder ein Stück weiter zu ihrem Ziel bringen.

Uns allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!



Johann Wolfgang Robl M. A. mult.  
Realschulrektor

### Anlagen:

1. Sprechstundenverzeichnis
2. Empfangsbestätigung und Rückmeldebogen – bitte unterschrieben bis 02.10.2008 der Klassenleitung geben!